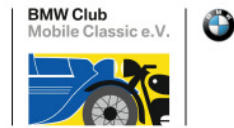


# Reglement

für Clubveranstaltungen  
BMW Club Mobile Classic e. V.



Stand 5. Mai 2020; diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen, Änderungen zur vorigen Ausgabe unterstrichen

## I. Veranstalter und Organisator

Ein Clubmitglied ist als Veranstalter zuständig und verantwortlich für die Organisation und Durchführung eines Regionaltreffens. Dieses Clubmitglied wird in der Veranstaltungsausschreibung Veranstalter genannt. Der BMW Club Mobile Classic e. V., Auf dem Großen Felde 11, D-59519 Möhnesee, unterstützt dieses Clubmitglied. Das Jahrestreffen für BMW Fahrzeuge und artverwandte Marken wird vom BMW Club Mobile Classic e. V. veranstaltet; der BMW Club Mobile Classic e. V. ist Veranstalter und beauftragt ein Clubmitglied mit der Durchführung. Dieses Clubmitglied wird in der Veranstaltungsausschreibung Organisator genannt.

## II. Teilnahmeberechtigung und Art der Veranstaltung

Teilnahmeberechtigt sind alle BMW Fahrzeuge (Motorräder und Automobile) nebst artverwandten Marken und Spezialkarosserien, die im Jahr der Veranstaltung älter als 20 Jahre sein sollten. Dafür gilt der Beginn der Produktion der betreffenden Baureihe. Auch zugelassen sind Fahrzeuge der BMW Group Marken MINI und Rolls-Royce sowie Fahrzeuge der Baureihen Bristol, Dixi, EMW, Glas und Veritas. Fahrzeuge dieser Marken und Baureihen müssen 20 Jahre und älter sein.

Die Regionaltreffen sowie das Jahrestreffen sind rein touristische Veranstaltungen.

Die jeweilige Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift unterwerfen:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO) 2. Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO), 3. die Veranstaltungsausschreibung und eventuelle Durchführungsbestimmungen, 4. ggf. erteilte Auflagen von Erlaubnisbehörden.

## III. Nennungen und Nenngeld

Nennungen für eine Veranstaltung werden auf dem dafür vorgesehenen Nennformular abgegeben.

Bei Absage der Veranstaltung oder Nichtannahme der Nennung wird das Nenngeld erstattet.

Bei Rückziehung einer Nennung durch den Teilnehmer wird das Nenngeld unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr erstattet, die Höhe der Gebühr ist in der Ausschreibung anzugeben. Nennungen ohne beigefügtes oder bis zum Nennungsschluss überwiesenes Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld ist auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu überweisen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 29 Fahrzeuge für Regionaltreffen begrenzt. Der Organisator berücksichtigt die Nennungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens und beachtet dabei eine ausgewogene Verteilung der Fahrzeugtypen und Baujahre. Nach dem Nennungsschluss und Zahlung des Nenngeldes erhält der Teilnehmer eine Nennbestätigung per E-mail oder Telefax.

Das Nenngeld beinhaltet die Leistungen gemäß der Ausschreibung.

## IV. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer (im haftungsrechtlichen Sinn Fahrer, Beifahrer, Zweiter Fahrer, Begleitpersonen, Mitfahrer, Gastfahrer, Halter bzw. Eigentümer des gemeldeten Fahrzeugs) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeuges selbst verantwortlich. Die jeweils am Veranstaltungsort geltenden Verkehrsvorschriften sind unbedingt einzuhalten. Alle Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen den Veranstalter sowie die mit der Durchführung betrauten Personen sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er in Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers oder -halters ab. Beifahrer und Mitfahrer unter 14 Jahren sind nur nach schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zugelassen und müssen in der Nennung angegeben sein.

## VI. Weitere Bestimmungen

Die Streckenbeschreibungen sind Empfehlungen. Die Wahl der Route ist jedem Teilnehmer freigestellt. Kolonnenfahren ist zu vermeiden.

Die Teilnehmer erklären, dass Film- und Fotoaufnahmen von ihnen und ihren Fahrzeugen durch den Veranstalter sowie von diesem beauftragten Personen während der Veranstaltung gemacht und unentgeltlich weiterverwendet sowie zur Berichterstattung in Print-, Online- und auch audiovisuellen Medien genutzt werden dürfen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. kurzfristige Änderungen hinsichtlich der vorgeschlagenen Streckenführung und des Zeitplanes zu veranlassen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Organisator.

## V. Club Aktiv Programm

Für alle Clubveranstaltungen gilt die Wertung zum Club Bonusprogramm "Club Aktiv" (Start mit den CN 2/2020).